



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

15. Jahrgang

Dinslaken, 15.07.2022

Nr. 17

S. 1-12

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr.....2-3

Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

hier: Preise der Grundversorgung für Bestandskunden4-5

Bekanntmachungsanordnung

hier: Aufstellung der 135. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Kurt-Schumacher-Straße/Seniorenheim/Hühnerheide)..... 6

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

135. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Kurt-Schumacher-Straße/Seniorenheim/ Hühnerheide) hier: Einleitungsbeschluss 7-8

Öffentliche Zustellungen

hier: Aktas, Dursun

Bulgakow, Dmitrij

Filon, Damian

Pfeiffer, Nikolaus9-12

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Straßenflächen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Dachsstraße

Gemarkung Dinslaken, Flur 60, Flurstück 701

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich, die während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachdienst 4.4 – Anliegerbeiträge und Vergabestelle -, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, zur Einsicht offenliegen.

Dinslaken, 01.07.2022

Die Bürgermeisterin

gez. Michaela Eislöffel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. September 2022 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, jeweils mit Lieferbeginn vor dem 01.01.2022 (Bestandskunden), anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung für Bestandskunden ab 1. September 2022 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung für Bestandskunden

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab 1. September 2022:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
DINbasis Strom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	22,16	/ 26,37	22,58	/ 26,87
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			18,90	/ 22,49
Servicepreis	Euro/Jahr	113,45	/ 135,00	134,45	/ 160,00

DINpartner Strom (unternehmerischer Eigenverbrauch)

		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	22,16	/ 26,37	22,58	/ 26,87
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			18,90	/ 22,49
Servicepreis	Euro/Jahr	113,45	/ 135,00	134,45	/ 160,00

DINheiz Strom (Haushalte und Gewerbe)

DINheiz Strom - Wärmepumpe

		netto*)	brutto**)
Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	19,17	/ 22,81
Servicepreis	Euro/Jahr	134,45	/ 160,00

DINheiz Strom – Speicherheizung Einzählermessung

		netto*)	brutto**)
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	22,14	/ 26,35
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	17,10	/ 20,35
Servicepreis	Euro/Jahr	134,45	/ 160,00

DINheiz Strom – Speicherheizung Zweizählermessung

		netto*)	brutto**)
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	21,32	/ 25,37
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	17,10	/ 20,35
Servicepreis	Euro/Jahr	134,45	/ 160,00

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (0,000 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,378 Cent/kWh)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (0,437 Cent/kWh)
- Offshore-Netzzulage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,419 Cent/kWh)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,003 Cent/kWh)
- den Regelsatz der Stromsteuer (2,050 Cent/kWh)
- der Arbeitspreis für die Netznutzung (3,53 Cent/kWh; 1,76 Cent/kWh – NT –)

Die Schwachlastregelung wird bei entsprechendem vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt. Die Schwachlast beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:30 Uhr. Sie wird vom Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Servicepreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. September 2022 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Gas für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch ab 10.000 kWh, jeweils mit Lieferbeginn vor dem 01. Januar 2022 (Bestandskunden), anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung für Bestandskunden ab 1. September 2022 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung für Bestandskunden für die Versorgung mit Gas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab 1. September 2022:

	Netto	Brutto*)
1. DINbasis Gas (<i>Bestandskunden</i>)		
Arbeitspreis	Cent/kWh 6,95	8,27
Servicepreis	Euro/Jahr 100,84	120,00
2. Der unter Ziffer 1 genannte Arbeitspreis enthält Konzessionsabgaben. Für die Belieferung von Tarifkunden ergeben sich folgende Beträge:		Netto
a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Cent/kWh	0,61
b) bei sonstigen Tarifierungen	Cent/kWh	0,27
3. Seit dem 01.01.2010 wird das im Gaszähler gemessene Betriebsvolumen (m ³) entsprechend dem überarbeiteten DVGW – Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ (November 2008) ermittelt. Der Faktor wird für den jeweiligen tatsächlichen Versorgungszeitraum berechnet. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Versorgungszeitraum ergeben sich daher unterschiedliche Faktoren.		
*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Grundpreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).		

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Dinslaken, den 15. Juli 2022

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken am 16.05.2022 beschlossene

Aufstellung der 135. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Kurt-Schumacher-Straße/Seniorenheim/Hühnerheide) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit Konkretisierung der Planinhalte, der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 01.07.2022

Die Bürgermeisterin

gez. Michaela Eislöffel

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

135. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Kurt-Schumacher-Straße/ Seniorenheim/ Hühnerheide)

hier: Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken beschloss am **16.05.2022**:

die Aufstellung der 135. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Kurt-Schumacher-Straße/ Seniorenheim/ Hühnerheide) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beauftragt die Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

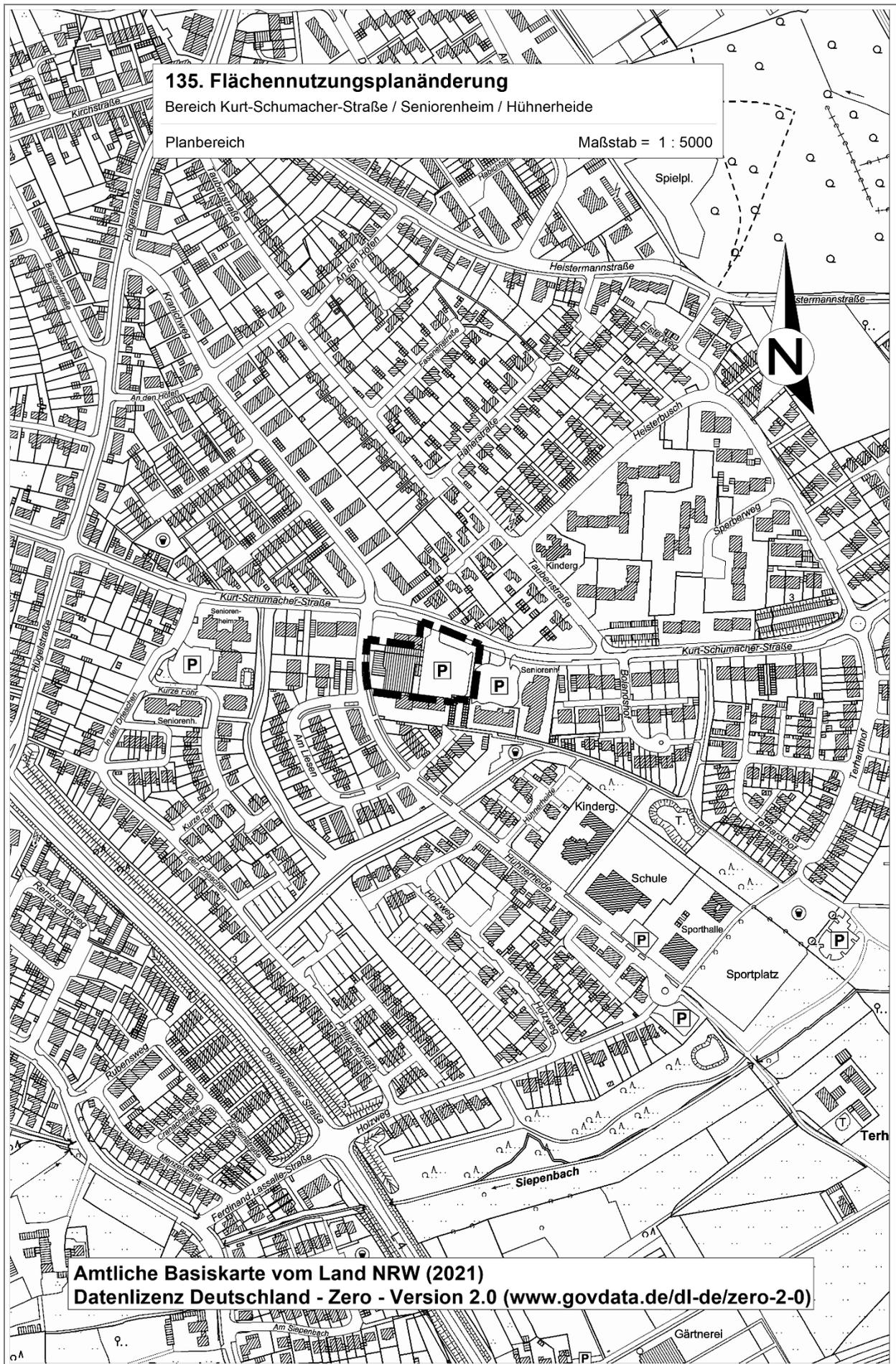
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 01.07.2022

Die Bürgermeisterin

gez. Michaela Eislöffel

Es handelt sich um einen Bebauungsplan, der nicht barrierefrei dargestellt werden kann.



Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken vom 18.02.2022
für Herrn Dursun Aktas (KZ: 01200548.2/0200)

an

Herrn
Dursun Aktas
Letzte bekannte Anschrift:
Marhastr. 25
46537 Dinslaken

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agem 1, Zimmer 233, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 14.07.2022
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Claßen

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken vom 30.05.2022
für die Firma Bulgakow – Pfeiffer GbR – KFZ Handel
(KZ: 01201395.7/0200)

an

Herrn
Dmitrij Bulgakow
Letzte bekannte Anschrift:
Tonhallenstr. 39
47015 Duisburg

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agem 1, Zimmer 233, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 14.07.2022
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Claßen

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken vom 06.01.2022
für Herrn Damian Filon (KZ: 01200932.1/0200)

an

Herrn
Damian Filon
Letzte bekannte Anschrift:
Bruchsteg 29
46147 Oberhausen

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agem 1, Zimmer 234, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 14.07.2022
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Claßen

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken vom 30.05.2022
für die Firma Bulgakow – Pfeiffer GbR – KFZ Handel
(KZ: 01201395.7/0200)

an

Herrn
Nikolaus Pfeiffer
Letzte bekannte Anschrift:
Röttgersbachstr. 73
47169 Duisburg

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agem 1, Zimmer 233, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 14.07.2022
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Claßen